



LANDES  
RECHNUNGSHOF  
KÄRNTEN



**Tätigkeitsbericht des  
Kärntner Landesrechnungshofs**

**2025**

# Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Vorwort .....  | 5  |
| Grundlagen .....   | 6  |
| Organisation .....   | 7  |
| Unser Team .....   | 9  |
| Zahlen und Fakten .....                                      | 10 |
| Prüfberichte 2025 .....                                      | 12 |
| Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft m.b.H. ....          | 12 |
| Ostspange Klagenfurt .....                                   | 14 |
| Verkauf von Landesvermögen .....                             | 16 |
| Glasfaserinfrastruktur Projektregion Lavanttal .....         | 18 |
| Rechnungsabschluss 2024 des Landes .....                     | 20 |
| Rechnungsabschluss 2024 – Ordnungsmäßigkeitsprüfung .....    | 22 |
| B106 Mölltal Straße – Generalsanierung (2. Teil) .....       | 24 |
| Landeswohnbau Kärnten .....                                  | 26 |
| Vereinsförderungen im Jugend-, Sozial- und Pflegewesen ..... | 28 |
| Einhebung von Verwaltungsstrafen .....                       | 30 |
| Klinikum Klagenfurt – Ausbau Koronarangiographie .....       | 32 |
| Prüfablauf .....   | 34 |
| Wirkungskontrolle .....                                      | 36 |
| Medienarbeit .....   | 38 |
| Kooperationen & Ereignisse .....                             | 40 |
| Landesrechnungshof intern .....                              | 44 |
| Ausblick .....   | 46 |
| Impressum .....  | 47 |

# Das Jahr 2025 beim Kärntner Landesrechnungshof

Im Jahr 2025 haben wir 566 Empfehlungen ausgesprochen und damit zahlreiche Wege aufgezeigt, wie öffentliche Mittel noch wirksamer eingesetzt werden können. Die Bandbreite unserer Berichte reichte von der Teilprivatisierung des Klagenfurter Flughafens und dem Verkauf von Landesvermögen bis hin zu Themen, die den Alltag vieler Menschen betreffen – zum Beispiel die Einhebung von Verwaltungsstrafen oder der Ausbau des Breitbandnetzes. Auch weitere Infrastrukturprojekte wie der Bau der Umfahrung Greifenburg und der geplanten Ostspange Klagenfurt standen im Fokus unserer Überprüfungen.

Unsere Empfehlungen verstehen wir als Impulse für eine effizientere Verwaltung und den optimalen Einsatz von Steuergeldern. Wir freuen uns, dass diese von den Prüfkunden ernst genommen werden: Das Nachfrageverfahren, das wir 2025 durchgeführt haben, ergab einen Umsetzungsgrad von 95 Prozent. Gemeinsam mit unseren Prüfkunden machen wir Kärnten Schritt für Schritt besser.

Als Landesrechnungshof wollen wir nicht nur kritisch hinterfragen,



sondern auch Vorbild sein. Deshalb haben wir uns 2025 dem aufwändigen CAF-Rezertifizierungsprozess gestellt. Zusätzlich starteten wir ein freiwilliges Peer Review, bei dem die Rechnungshöfe aus Sachsen und Wien unsere Arbeitsweise umfassend analysieren. Diese umfassenden Organisationsprüfungen bringen wertvolle Denkanstöße für unsere kontinuierliche Weiterentwicklung und helfen uns dabei, auch künftig zu einem besseren Kärnten beizutragen.

*Landesrechnungsdirektor Hon.-Prof. (FH) MMag. Günter Bauer, MBA*

# Über den Landesrechnungshof

Mit der Novellierung der Landesverfassung in Kärnten im Jahr 1996 verabschiedete der Landtag das Kärntner Landesrechnungshofgesetz. Damit wurde der Grundstein für die Einrichtung eines Landesrechnungshofs gelegt. Im Jahr 1997 nahm der Kärntner Landesrechnungshof seine Arbeit auf. Kärnten führte als drittes Bundesland in Österreich, nach der Steiermark und Salzburg, einen Landesrechnungshof ein.

## Rechtliche Grundlagen

Der Kärntner Landtag schuf im Jahr 1996 die verfassungsrecht-

liche Grundlage für den Landesrechnungshof. Das Kärntner Landesrechnungshofgesetz enthält detaillierte Regelungen zu den Befugnissen und dem Prüfungsverfahren des Landesrechnungshofs. Als unabhängiges Kontrollorgan ist der Landesrechnungshof direkt dem Landtag unterstellt und nur diesem verantwortlich.

## Prüfungsmaßstab

Der Landesrechnungshof hat die Aufgabe, die Verwendung der Finanzmittel des Landes auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu überprüfen.



Er zeigt Optimierungs- und Einsparungspotentiale auf und spricht Empfehlungen und Lösungen für Politik und Verwaltung aus. Durch seine Arbeit trägt der Landesrechnungshof dazu bei, dass öffentliche Mittel effektiv eingesetzt werden. Er schafft Transparenz für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

## Unabhängig und objektiv

Geleitet wird der Kärntner Landesrechnungshof von Direktor Günter Bauer. Er verfügt über Diensthoheit und darf seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst auswählen, um deren Unabhängigkeit zu wahren und ihre Fachkompetenz zu garantieren. Um Objektivität zu gewährleisten, dürfen Mitglieder des Landesrechnungshofs nicht an der Leitung und Verwaltung von gewinnorientierten Unternehmen beteiligt sein. Der Landesrechnungshof teilt seine Prüfberichte mit der Öffentlichkeit, indem er sie auf seiner Website veröffentlicht und informiert damit die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse seiner Prüfungen.

## Befugnisse

Im Rahmen einer Überprüfung sind die betroffenen Stellen verpflichtet, dem Landesrechnungshof Auskunft zu erteilen und die geforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es besteht keine Amtsverschwiegenheit gegenüber dem Landesrechnungshof.

## Der Landesrechnungshof überprüft:



das Land Kärnten



Fonds, Stiftungen, Anstalten und sonstige Einrichtungen des Landes



Unternehmen, an denen das Land zu mindestens 25% beteiligt ist



Gemeinden sowie deren Stiftungen, Fonds und Anstalten



Unternehmen, an denen Gemeinden zu mindestens 50% beteiligt sind

## Organisation

Seit dem Jahr 2015 ist Günter Bauer Direktor des Landesrechnungshofs. Der Landesrechnungshof verfügte im Jahr 2025 über 21,5 Planstellen. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als Prüferinnen und Prüfer tätig und dafür in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaften oder Bauingenieurwesen ausgebildet. Die Prüfungsleiterinnen und -leiter sind für die Leitung der Prüfteams zuständig.



## Weiterbildung

Um die hohe Qualität seiner Arbeit sicherzustellen, legt der Kärntner Landesrechnungshof großen Wert auf die Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Grundsatz des lebenslangen Lernens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs sind verpflichtet, jährlich mindestens 40 Stunden an Fortbildungen zu absolvieren.

## Wirkungsziele

Das Land legt jährlich Wirkungsziele fest. Anhand dieser wird die Wirkung der vom Land eingesetzten finanziellen Mittel für die Kärntnerinnen und Kärntner gemessen. Im darauffolgenden Jahr wird überprüft, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Der Kärntner Landesrechnungshof legte für sein Budget folgende Wirkungsziele fest:

- Der Landesrechnungshof überprüft die Effizienz des Landes, der Gemeinden sowie deren Rechtsträger und verfolgt die Umsetzung seiner Empfehlungen.
- Der Landesrechnungshof stellt den Bürgerinnen und Bürgern gut aufbereitete Informationen über den Einsatz der Steuergelder zur Verfügung.
- Der Landesrechnungshof trägt mit seiner Expertise zu einer qualitätsvollen Arbeit des Landtags bei.



# Zahlen & Fakten 2025

## Einhebung von Verwaltungsstrafen

**520.949**

Verwaltungsstrafakte bearbeiteten die Bezirkshauptmannschaften in Kärnten im Jahr 2023.

## Nachfrageverfahren 2023

**95,3%**

der Empfehlungen, die der Landesrechnungshof im Jahr 2023 ausgesprochen hat, wollen die geprüften Stellen umsetzen. Rund die Hälfte wurde bereits umgesetzt.

## Landeswohnbau Kärnten

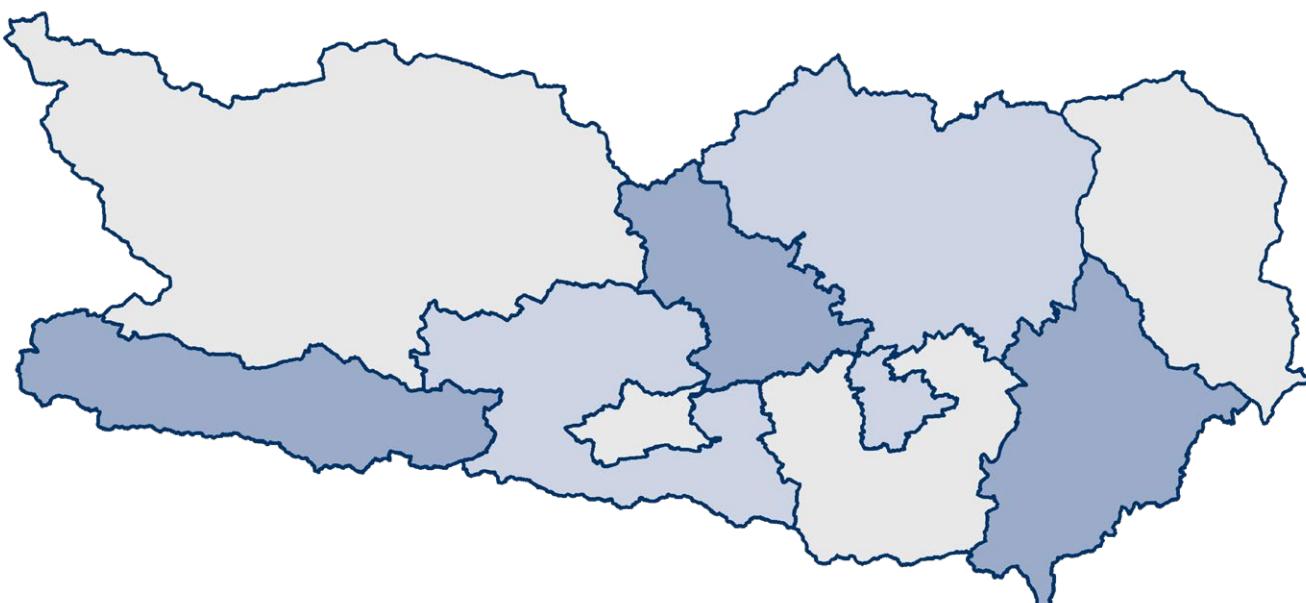
**26.130**

Einheiten werden von der Landeswohnbau Kärnten (LWBK) verwaltet. Darunter sind 17.568 Wohnungen. Die LWBK ist der größte gemeinnützige Wohnbauträger in Kärnten.

## B106 Mölltal Straße – Generalsanierung

**69 Jahre**

alt war die B106 Mölltal Straße. 2025 überprüfte der Landesrechnungshof das zweite Teilprojekt ihrer Generalsanierung.



## Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft m.b.H.

**562.568 Euro**

an Planungskosten bezahlte die Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft m.b.H für ein Konzept „Aviation City“ am Flughafen, obwohl das Projekt durch Tochtergesellschaften des privaten Investors umgesetzt werden sollte. Der Großteil der Pläne wurde nicht realisiert.

## Klinikum Klagenfurt – Ausbau Koronarangiographie

**11,91 Mio. Euro**

betrugen die Soll-Kosten für den geplanten Ausbau der Koronarangiographie am Klinikum Klagenfurt.

## Rechnungsabschluss 2024 des Landes Kärnten

**7.081 Euro**

betrug die Pro-Kopf-Verschuldung in Kärnten. Das war die höchste Pro-Kopf-Verschuldung im Bundesländervergleich. Der Abstand zum Zweitgereihten betrug 821 Euro. Der Schuldenstand Kärntens stieg von 3.819,13 Millionen Euro im Jahr 2023 auf 4.036,80 Millionen Euro.

## Ostspange Klagenfurt

**2.337 m**

lang war die Ostspange in Klagenfurt geplant. Die Umfahrungsstraße sollte die wichtigste Einfahrtsstraße von Osten in die Landeshauptstadt, die B70 Packer Straße, entlasten.

## Verkauf von Landesvermögen

**4,70 Euro**

pro m<sup>2</sup> betrug der Grundwert des Landesjugendheims Görttschach laut Gutachten. Vier Jahre zuvor hatte ein anderes Gutachten den Grundwert mit 23,7 Euro pro m<sup>2</sup> festgelegt.

## Glasfaserinfrastruktur Projektregion Lavanttal

**726 km**

Glasfaserkabel sollten in sechs Lavanttaler Gemeinden für bis zu 1.970 Anschlüsse verlegt werden, um leistungsfähiges Internet im ländlichen Raum zu schaffen.

# Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft m.b.H.

Der Landesrechnungshof überprüfte die Tätigkeit der Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft m.b.H. (KFBG) von 2018 bis 2024. Im Mittelpunkt standen Verträge, Zahlungen und Leistungen zwischen der KFBG und den Gesellschaften des privaten Investors.

## Nachteilige Entscheidungen

2018 übernahm ein privater Investor 75 Prozent der Anteile des Flughafens, der bis dahin in öffentlicher Hand war. 2023 drohte die Zahlungsunfähigkeit. Bei der folgenden Kapitalerhöhung leisteten nur das Land und die Stadt Klagenfurt ihre Anteile fristgerecht und erwarben die Mehrheit zurück. Im Mai 2023 zog das Land die Call-Option. Seitdem ist der Flughafen wieder zu 100 Prozent in öffentlicher Hand.

Die KFBG vergab zahlreiche Aufträge an Gesellschaften des privaten Investors – häufig ohne klare

vertragliche Grundlage oder nachvollziehbare Kostenvergleiche. Die verrechneten Kosten waren in einigen Fällen zu hoch. Häufig waren ehemalige Geschäftsführer und Aufsichtsräte der KFBG gleichzeitig in leitenden Positionen bei diesen Gesellschaften tätig. Dies könnte auf verdeckte Gewinnausschüttungen oder unzulässige Vorteilsgewährungen hindeuten.

Investitionen wurden ebenfalls überprüft. 2023 erwarb die KFBG beispielsweise um 355.000 Euro die Betankungsanlage vom Energieversorger, inklusive der Verantwortung für alle Verunreinigungen der Grundfläche. Es fand keine Plausibilisierung des Kaufpreises statt. Das neue Geschäftsmodell führte zu einem Verlust von 184.000 Euro im Jahr 2023.

Der Landesrechnungshof kritisierte das Liquiditätsmanagement: Von 2018 bis 2023 sanken die liquiden Mittel der KFBG von 8,70 Millionen Euro auf 375.955 Euro.

## Wesentliche Empfehlungen:

**1** Auffällige Sachverhalte sollten überprüft und mögliche Ansprüche gegen ehemalige Geschäftsführer und Aufsichtsräte geltend gemacht werden.

**2** Das Liquiditätsmanagement sollte optimiert werden. Falls erforderlich, sollte freies Kapital veranlagt bzw. notwendige Maßnahmen zur Liquiditätssicherung ergriffen werden.

**3** Die Abgeltung für die Konzession und die Betankung sollte weiter mit dem Energieversorgungsunternehmen verhandelt werden, um die Erlöse zu steigern.



Nachdem die Passagierzahlen drei Jahre in Folge unter 100.000 lagen, entschied die Landesregierung im Mai 2023, die im Beteiligungsvertrag festgelegte Call-Option zu ziehen.

# Ostspange Klagenfurt

Das Land Kärnten und die Landeshauptstadt Klagenfurt planten eine Umfahrungsstraße im Osten der Stadt, um die stark frequentierte B70 Packer Straße zu entlasten. Mit dem Bau der so genannten Ostspange sollten die Verkehrssicherheit erhöht, die Feinstaubbelastung reduziert und die Anbindung des Gewerbegebiets Klagenfurt Ost optimiert werden.

## Projektentwicklung

Land und Stadt begannen zu Beginn der 2000er-Jahre mit der Projektentwicklung. Die 2.337 Meter lange Ostspange sollte größtenteils auf einem Damm verlaufen und vorerst mit zwei Fahrstreifen ausgeführt werden. Eine mögliche Erweiterung auf vier Streifen war eingeplant.

Ein wesentlicher Teilbereich des Projekts war der geplante zweistufige Kreisverkehr am Knotenpunkt der stark frequentierten Straßen B70 Packer Straße, die täglich von rund 30.000 Autos genutzt wurde, und der B92 Görtschitztal Straße mit der

zukünftigen Ostspange. Die bestehende St. Jakober Brücke sollte abgetragen und über dem Kreisverkehr zwei neue Brückenobjekte errichtet werden.

Weiters waren eine neue Lärmschutzwand, die Unterführung eines Schülerwegs, eine Orientierungsbrücke für Fledermäuse und ein Amphibiendurchlass geplant. Die Anpassungen von Anschlüssen sowie Zufahrts- und Begleitwegen an die künftigen Fahrbahnverhältnisse waren ebenfalls Teil des Projekts.

## Baukosten prüfen

Das Land führte ab 2005 mit Unterstützung verschiedener Planungsbüros Wirkungsanalysen und Verkehrsuntersuchungen durch. Diese gingen von jährlich steigenden Verkehrszahlen aus. Verkehrsdaten der Abteilung 9 – Straßen und Brücken zeigten jedoch keine nennenswerte Verkehrszunahme seit dem Jahr 2009. Die geprüften Gesamtkosten betrugen 32,47 Millionen Euro. In der Soll-Kosten-Berechnung waren einige Leistungen doppelt erfasst oder fehlten.

## Wesentliche Empfehlungen:

**1** Mögliche Kreuzungslösungen sollten auf Basis der aktuellen Verkehrsentwicklungen einer neuerlichen Kosten-Nutzen-Untersuchung unterzogen werden.



Der Bau der so genannten Ostspange sollte zu einer Entlastung der stark frequentierten B70 Packer Straße, der wichtigsten Einfahrtsstraße von Osten in die Landeshauptstadt, führen.

**2** Mengenermittlungen sollten nochmals geprüft, zusammenhängende Positionen kontrolliert und wesentliche Positionen im Leistungsverzeichnis festgelegt werden.

**3** Es sollten Vergabeverfahren gewählt werden, die Verhandlungen zulassen sowie Zuschlagskriterien, die auf die Qualität der Planungsleistungen abzielen.

# Verkauf von Landesvermögen

Der Kärntner Landesrechnungshof überprüfte stichprobenartig den Verkauf von direktem und indirektem Landesvermögen. Überprüft wurden sechs Verkäufe mit einem Verkaufsvolumen von 12,6 Millionen Euro. Dazu zählten unter anderem das Landesjugendheim Götschach, das Schloss Drauhofen und das Feriendorf Ossiachersee. Im Fokus standen Verkaufsprozesse und die Ermittlung der Verkaufspreise.

Bei den Verkäufen des Landesjugendheims Götschach und der Tourismusberufsschule Oberwollanig wurde kein öffentliches Bieterverfahren durchgeführt. Die Verwertung erfolgte auf Basis eingeholter Gutachten. Da das Landesjugendheim Götschach keinen weiteren Kaufinteressenten angeboten wurde, empfahl der LRH, Verkaufsobjekte auch bei einem Direktverkauf mehreren Interessenten anzubieten. Er wies zudem auf die vorrangige Durchführung eines Bieterverfahrens hin.

Bei Verkäufen sollte außerdem auf aktuelle und nachvollziehbare Gutachten und deren Plausibilisierung geachtet werden. Der Verkauf von Gewerbeblächen im Industriepark Völkermarkt basierte beispielsweise auf einem über vier Jahre alten Gutachten. Bei der Tourismusberufsschule Oberwollanig enthielt das Gutachten widersprüchliche Angaben über Flächen und Baujahre der Gebäudeteile.

## Rückabwicklung vereinbaren

Beim Verkauf der Seeliegenschaft am Ossiacher See wurde im Kaufvertrag keine Rückabwicklung vereinbart. Nachdem die vereinbarten Investitionen des Käufers und die vereinbarte Nutzung ausblieben, war somit keine Rückabwicklung möglich. Der Landesrechnungshof empfahl, vertraglich eine Rückabwicklung zu vereinbaren, falls der Käufer wesentliche vertragliche Verpflichtungen nicht einhält und das Land über die Verwertung hinaus Interesse an der Liegenschaft hat.

## Wesentliche Empfehlungen:

**1** Alternativen zum Verkauf von Landesvermögen, wie die Einräumung eines Baurechts oder eine Verpachtung, sollten verstärkt genutzt werden.



2022 wurde das Schloss Drauhofen inklusive einer landwirtschaftlichen Fläche von 15 Hektar sowie 52 Hektar Waldflächen verkauft.

**2** Gutachten, die als Basis für die Höhe des Verkaufspreises dienen, sollten aktuell und nachvollziehbar sein und plausibilisiert werden.

**3** Eine Rückabwicklung sollte vereinbart werden, falls der Käufer wesentliche vertragliche Verpflichtungen nicht einhält und das Land über die Verwertung hinaus Interesse an der Liegenschaft hat.

# Glasfaserinfrastruktur Projektregion Lavanttal

Die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH (BIK) plante, sechs Gemeinden im Lavanttal mit leistungsfähigem Internet über Glasfaserinfrastruktur zu versorgen: Bad St. Leonhard, Frantschach-St. Gertraud, Preitenegg, Reichenfels, St. Georgen im Lavanttal und Wolfsberg.

Es sollten rund 145 Kilometer neue Trassen errichtet werden, davon 38 Kilometer gemeinsam mit einem privaten Investor. Den Ausbau in Gebieten, die vom Bund als förderfähig eingestuft wurden, übernahm die BIK und der private Investor jenen in wirtschaftlich lukrativen, jedoch nicht förderfähigen Gebieten.

Die Gesamtkosten für das Projekt betrugen rund 19,16 Millionen Euro. Die BIK erhielt vom Bund Fördermittel in Höhe von 50 Prozent der Projektkosten. Zudem leisteten die sechs Gemeinden einen Finanzierungsbeitrag für die Planungskosten von jeweils

5.000 Euro. Die verbleibenden 9,55 Millionen Euro stellte das Land nicht direkt zur Verfügung, sondern die BIK nahm ein Darlehen von der Europäischen Investitionsbank auf, dessen Rückzahlung durch Gesellschafterzuschüsse des Landes erfolgte. Der Landesrechnungshof empfahl, die für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Mittel direkt über Gesellschafterzuschüsse bereitzustellen.

## Kooperation reduziert Kosten

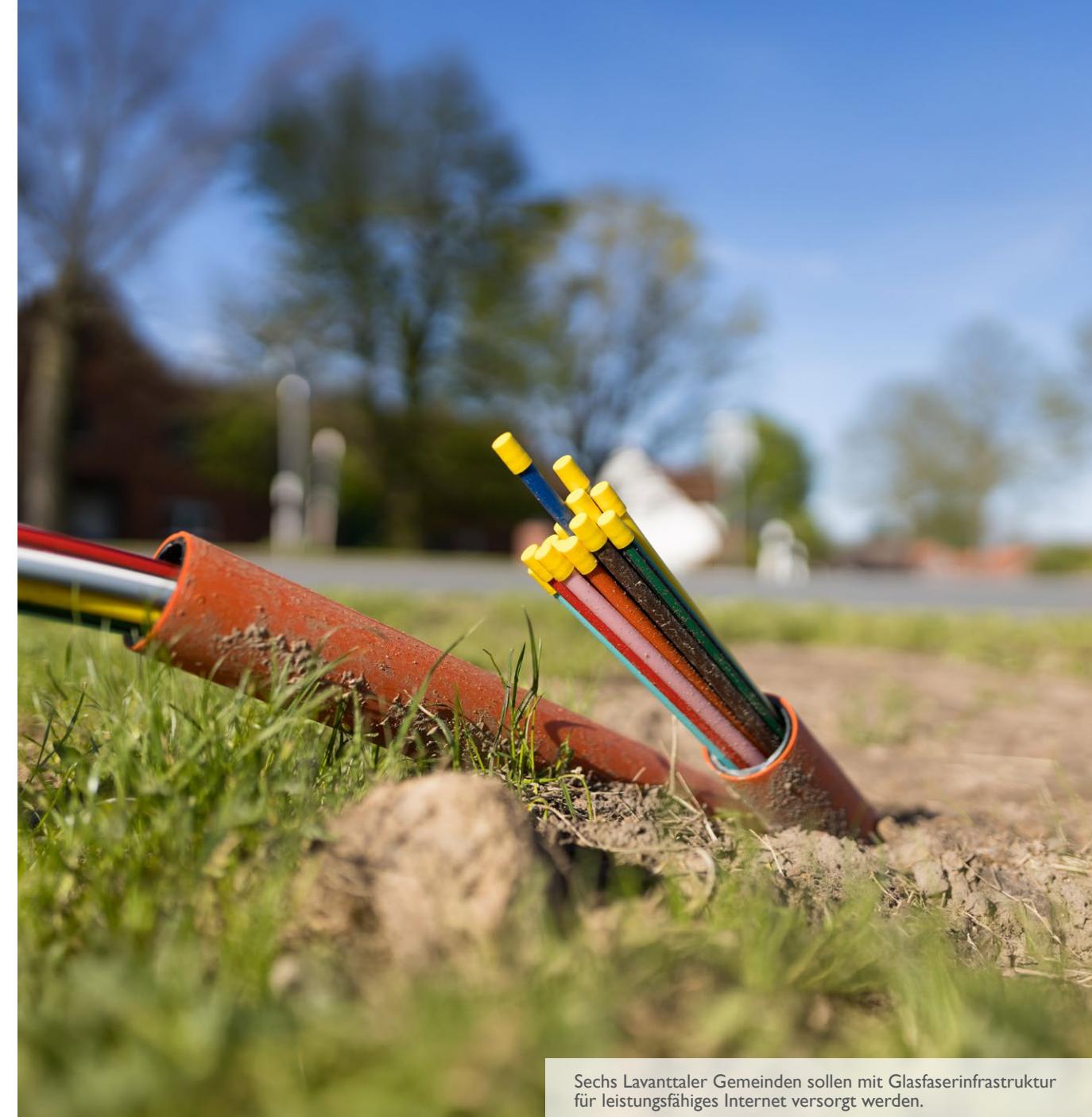
Die BIK konnte die Baukosten des Projekts reduzieren, indem die Glasfaserkabel teilweise gemeinsam mit Kabeln eines Verteilernetzbetreibers verlegt werden. Beide Seiten profitierten von reduzierten Tiefbaukosten. Kritisch bewertete der Landesrechnungshof allerdings die Tatsache, dass die Aufteilung der Trassenkosten beim Vergabeverfahren den Bieter überlassen wurde.

## Wesentliche Empfehlungen:

**1** Die Ausschreibung eines Bauprojekts sollte auf geänderte Rahmenbedingungen, wie hier die Reduktion von zehn auf sechs Ortszentralen, angepasst werden.

**2** Die erwarteten Folgeerlöse durch die Verpachtung des Glasfasernetzes sollten auf Basis der tatsächlich möglichen Nutzungseinheiten kalkuliert werden.

**3** Projekte sollten dem Landesrechnungshof zeitgerecht zur Überprüfung vorgelegt werden, um Verzögerungen bei der Vergabe von Bauleistungen zu vermeiden.



Sechs Lavanttaler Gemeinden sollen mit Glasfaserinfrastruktur für leistungsfähiges Internet versorgt werden.

# Rechnungsabschluss 2024 des Landes

Der Schuldenstand des Landes stieg auf 4.036,80 Millionen Euro. Das waren um 217,68 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Kärnten hatte mit 7.081 Euro nach wie vor die höchste Pro-Kopf-Verschuldung im Bundesländervergleich.

## Nettofinanzierungssaldo

Im Rechnungsabschluss 2024 lagen die Einzahlungen bei 3.406,97 Millionen Euro und die Auszahlungen bei 3.659,41 Millionen Euro. Somit ergab sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo von -252,44 Millionen Euro. Zusätzlich musste das Land Finanzschulden in Höhe von 131,49 Millionen Euro tilgen. Die liquiden Mittel reduzierten sich um 96,59 Millionen Euro auf 194,91 Millionen Euro.

## Nettovermögen ist negativ

Das Nettovermögen des Landes war mit -528,83 Millionen Euro negativ und verbesserte sich im Vergleich

zum Vorjahr um 72,16 Millionen Euro. Ausschlaggebend für die Veränderung war die Aufwertung der Beteiligungen des Landes.

## Negative Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Beurteilung des Landeshaushalts verschlechterten sich. Die öffentliche Sparquote sank auf 0,6 Prozent. Damit lag sie deutlich unter der empfohlenen öffentlichen Mindestsparquote von fünf Prozent.

Die freie Finanzspitze betrug -112,68 Millionen Euro. Somit verblieb dem Land nach Abzug aller laufenden Auszahlungen und Tilgungen von Finanzschulden kein finanzieller Spielraum für Investitionen in die Zukunft. Die Verschuldungsdauer des Landes stieg auf 304,28 Jahre an. Das bedeutet, selbst ohne neue Investitionen bräuchte das Land mit dem in 2024 verzeichneten operativen Überschuss über 300 Jahre, um seine derzeitigen Schulden vollständig zu tilgen.

## Wesentliche Empfehlungen:

**1** Der Landesrechnungshof empfahl dem Land wiederholt, Reformen zur Schuldenkonsolidierung einzuleiten, um einen nachhaltigen Schuldenabbau zu erreichen.

**2** Struktur- und Konsolidierungsmaßnahmen sollten die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes sowie den Spielraum für Investitionen und Tilgungen steigern.

**3** Um die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen entsprechend den Rückzahlungen nachvollziehbar und korrekt darzustellen, sollte die Buchungssystematik angepasst werden.



# Rechnungsabschluss 2024 des Landes – Ordnungsmäßigkeitsprüfung

Der Kärntner Landesrechnungshof führte im Rahmen der Überprüfung des Landesrechnungsabschlusses 2024 eine stichprobenartige Ordnungsmäßigkeits- und Belegsprüfung durch. Er überprüfte unter anderem, ob Belege korrekt verbucht und Zahlungsfristen eingehalten wurden.

## Zu spät bezahlt

381 der 800 Stichproben (47,6 Prozent) wiesen Mängel auf. In 16 Fällen betrafen diese den Rechnungsabschluss, in drei Fällen fehlten Kontrollmaßnahmen. Besonders häufig wurde verspätet bezahlt: Bei 240 von 659 Eingangsrechnungen (36,4 Prozent) war die Zahlungsfrist überschritten. Andere Rechnungen zahlte das Land wiederum deutlich vor Ablauf der Zahlungsfrist. Bei 149 Stichproben (22,6 Prozent) erfolgte die

Zahlung mehr als eine Woche vor dem jeweiligen Zahlungsziel.

## Digitaler Optimierungsbedarf

Analysiert wurde auch der digitale Zahlungsvollzug. 2024 gingen beim Land insgesamt 27.046 e-Rechnungen ein. Davon wurden 57,5 Prozent mittels digitalem Zahlungsvollzug bearbeitet, die übrigen 11.545 e-Rechnungen wurden ausgedruckt und anschließend in Papierform bearbeitet.

Eine fehlende technische Prüfung der Anweisungsbefugnisse führte außerdem zu erheblichem Mehraufwand. So konnten alle, bei denen der digitale Zahlungsvollzug freigeschalten war, Zahlungen im gesamten Landshaushalt freigeben. Bei jedem Geschäftsprozess musste geprüft werden, ob die Person für den jeweiligen Geschäftsbereich anweisungsberechtigt war.

## Wesentliche Empfehlungen:

**1** Der digitale Zahlungsvollzug sollte rasch umgesetzt und eine Verpflichtung zu e-Rechnungen in strukturiertem Format an das Land eingeführt werden.

## Wie das Land e-Rechnungen im Jahr 2024 bearbeitete:



**2** Mitarbeiter sollten nur auf jene Funktionen und Daten Zugriff haben, die sie für ihre konkrete Aufgabe tatsächlich benötigen („Prinzip der minimalen Rechte“).

**3** Die automatisierte Erkennung von Doppelbuchungen sollte weiterentwickelt werden, um auch bei geringen Abweichungen eine Warnmeldung auszulösen.

# B106 Mölltal Straße – Generalsanierung (2.Teil)

Die B106 Mölltal Straße ist eine wichtige regionale Verkehrsverbindung in Oberkärnten und führt von Möllbrücke bis Winklern. Die 69 Jahre alte Betonstraße wies zahlreiche Schäden auf, weshalb das Land Kärnten 2023 mit ihrer Generalsanierung begann.

## Über das gesamte Projekt

Insgesamt sollten rund 14,4 Kilometer der B106 saniert werden. Das Gesamtprojekt war in acht Blöcke unterteilt, wobei die Blöcke 1 bis 3 bis zum Frühjahr 2025 bereits realisiert waren. Von den überprüften Soll-Kosten des Gesamtprojekts in der Höhe von 16,45 Millionen Euro waren 2,31 Millionen Euro für diese fertiggestellten Abschnitte bereits abgerechnet. Das Land hatte somit noch 12,45 Millionen Euro und die Gemeinden 1,69 Millionen Euro zuzüglich einer eventuellen Baukostensteigerung zu finanzieren. Die Vereinbarung zur

Kostenübernahme der Gemeinde war jedoch unklar formuliert.

## Aktuelles Teilprojekt

Das Land Kärnten legte dem Kärntner Landesrechnungshof als zweites Teilprojekt den Block 4 in der Gemeinde Flattach zur Kostenüberprüfung vor. Der Block 4 in der Gemeinde Flattach umfasste eine Gesamtlänge von 2,8 Kilometern. Neben der Fahrbahnsanierung plante die Abteilung 9, auch Gehwege, Bushaltestellen und Entwässerungsdurchlässe zu sanieren.

Die überprüften Soll-Kosten für Block 4 betrugen 3,89 Millionen Euro. In der Soll-Kosten-Berechnung gab es Abweichungen zwischen den Plänen und der Massenermittlung, unklare Abgrenzungen von Leistungen sowie Berechnungsfehler. Die Massenermittlung war teilweise fehlerhaft: Massen waren zum Teil mehrfach berücksichtigt oder fehlten.



Ein 2,8 Kilometer langer Abschnitt der B106 Mölltal Straße war als zweites Teilprojekt der Generalsanierung geplant.

## Wesentliche Empfehlungen:

**1** In der Soll-Kosten-Berechnung gab es Berechnungsfehler und unklare Abgrenzungen von Leistungen. Die Planunterlagen sollten kontrolliert und berichtigt werden.

**2** Die Vereinbarung zur Kostenübernahme der Gemeinde war unklar formuliert und sollte noch vor Vergabe des Bauprojekts klargestellt werden.

**3** Aneinanderliegende Abschnitte mit gleicher Sanierungsvariante sollten gemeinsam umgesetzt werden. So könnten Synergien genutzt und Kosten eingespart werden.

# Landeswohnbau Kärnten

Bei der Überprüfung der Landeswohnbau Kärnten (LWBK) standen unter anderem die wirtschaftliche Geschäftsentwicklung, die Bau- und Sanierungstätigkeit sowie die Mieten im Mittelpunkt.

## Mieten und Kosten

Der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) überprüfte unter anderem, ob die Betriebs- und Verwaltungskosten sowie übrige Mietentgeltbestandteile der jeweiligen Gebäude korrekt auf die Mieter verrechnet wurden. Laut Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz sind die Gesamtkosten eines Objekts entsprechend der Nutzfläche oder dem Nutzwert auf die Mieter aufzuteilen.

Stichprobenartige Kontrollen zeigten bei älteren Objekten, dass der verwendete Aufteilungsschlüssel in mehreren Fällen von dem im Mietvertrag vereinbarten Aufteilungsschlüssel abwich. Teilweise ergaben sich bei älteren Häusern im Verhältnis zur Nutzfläche auffallend hohe und nicht plausible Zu- oder Abschläge.

Der Landesrechnungshof widmete sich bei der Überprüfung auch den Beiträgen für Instandhaltung und Sanierung, die niedriger waren als gesetzlich möglich. Dies führte dazu, dass die angesparten Mittel bei vielen Objekten nicht für die Kosten der notwendigen Sanierungen ausreichten. Diese wurden daher von der LWBK vorfinanziert und im Nachhinein eingehoben. Ende 2024 machten diese zukünftig einzuhebenden Beträge insgesamt 92,49 Millionen Euro aus.

## Wohnungsvergabe

Der LRH zeigte zudem Optimierungspotentiale bei der Wohnungsvergabe auf. Rund 40 Prozent der Wohnungen standen nur zwei Tage auf der Website zur Verfügung, einige sogar nur wenige Stunden. Für Personen ohne regelmäßigen Internetzugang war die Bewerbungsmöglichkeit damit stark eingeschränkt. Eine Empfehlung lautete deshalb, Wohnungen über einen längeren Zeitraum zur Bewerbung auf der Website zu belassen.



Die LWBK ist der größte gemeinnützige Wohnbauträger in Kärnten. Sie verwaltet 26.130 Einheiten, darunter 17.568 Wohnungen.

## Wesentliche Empfehlungen:

**1** Vergabeprozesse sollten nachvollziehbar und objektiv sein. Wohnungen sollten nur an Personen vergeben werden, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

**2** Die Aufteilungsschlüssel für Betriebs- und Verwaltungskosten sollten systematisch überprüft und entsprechend korrigiert werden.

**3** Für die vorhersehbaren Sanierungen der Gebäude sollten rechtzeitig Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge im erforderlichen Ausmaß vorgeschrieben werden.

# Vereinsförderungen

Der Landtag beauftragte den Kärntner Landesrechnungshof mit einer Überprüfung von Förderungen an Vereine im Sozial-, Jugend- und Pflegewesen. Im Mittelpunkt standen die Förderprozesse.

## Verbindliche Fristen einführen

Das Land leistete regelmäßig – bereits vor Eingang und Genehmigung der Anträge für das entsprechende Jahr – Akontozahlungen an Vereine für Maßnahmenfinanzierungen. Damit wurden Mittel für nicht beantragte und damit noch nicht genehmigte Projekte gewährt. Eine genaue Regelung, ab welchem Betrag Akontozahlungen gewährt werden konnten, gab es nicht. Außerdem erfolgte die Abrechnung der Projekte in vielen Fällen verspätet.

Der Landesrechnungshof empfahl, eine für alle Träger verbindliche Frist für die Einreichung von Anträgen und die Abrechnung von Maßnahmenfinanzierungen einzuführen. Weiters wurde die Evaluation von mehrjährigen Vereinbarungen mit den Trägern statt

einjährigen Finanzierungen angeregt. So könnten der Verwaltungsaufwand verringert und die Planungssicherheit für beide Seiten erhöht werden.

## Digitalisierung nutzen

Teilweise fehlten digitale Schnittstellen zwischen den internen Datenbanken der Abteilungen, der Antragsplattform und dem digitalen Verwaltungsakt. Daten mussten mehrfach manuell übertragen werden. Leistungsabrechnungen wurden zudem nicht automatisiert mit den zugesagten Kostenübernahmen verglichen. Der LRH empfahl die Einführung von digitalen Schnittstellen zwischen den Systemen sowie von automatisierten Abgleichen zu prüfen. So könnten Fehler reduziert und Prozesse noch effizienter abgewickelt werden.

Um die Transparenz zu steigern, wurde bei mobilen Dienstleistungen zudem die Authentifizierung mittels NFC-fähiger personenbezogener Dokumente, wie beispielsweise E-Cards, angeregt.

## Wesentliche Empfehlungen:

**1** Klare und verbindliche Kriterien sollten eingeführt werden, die sowohl den Inhalt als auch die Grenzen von Overheadkosten eindeutig bestimmen.

**2** Im Bereich der Chancengleichheit sollten Förderrichtlinien erstellt und durch stichprobenartige Kontrollen der Betreuungsbedarf überprüft werden.

**3** Eine für alle Träger verbindliche Frist für die Einreichung von Anträgen und die Abrechnung von Maßnahmenfinanzierungen sollte eingeführt werden.



Der LRH überprüfte Förderprozesse in folgenden Bereichen: Kinder- und Jugendhilfe, Chancengleichheit sowie Pflege.

# Einhebung von Verwaltungsstrafen

Die Einhebung von Verwaltungsstrafen durch die Bezirkshauptmannschaften (BHs) stand im Mittelpunkt dieser Überprüfung. Der Kärntner Landesrechnungshof empfahl, technische Funktionalitäten auszubauen, um Prozesse zu digitalisieren und interne Kontrollmaßnahmen weiterzuentwickeln.

## Kompetenzzentrum einrichten

Analysiert wurde unter anderem die Arbeitsauslastung der BHs im Bereich der Verwaltungsstrafen. Grundlage dafür waren Einschätzungen der BHs zu ihrer Bearbeitungszeit pro Akt. Die Analyse brachte erhebliche Unterschiede zutage: Während die Personalressourcen einzelner BHs über 100 Prozent ausgelastet waren, lagen andere BHs deutlich unter 50 Prozent. Die bereits zentralisierte Abwicklung der Anonymverfügungen in der BH Hermagor sah der Landesrechnungshof als wichtigen Schritt zur

Effizienzsteigerung und Verfahrensbeschleunigung. Um Ressourcen optimal einzusetzen, sollte die BH Hermagor zu einem bezirkssübergreifenden Kompetenzzentrum für Verkehrsstrafen ausgebaut werden. Zusätzlich sollte das Servicecenter der BH Hermagor zur zentralen Stelle für Auskünfte zu Verkehrsstrafen erweitert werden. Neben der Bündelung von Verkehrsstrafverfahren wurde empfohlen, die Zentralisierung weiterer Bereiche zu prüfen.

## Interne Kontrolle stärken

In den meisten BHs erledigte der Sachbearbeiter seine Strafakte eigenständig und legte die Strafhöhe im eigenen Ermessen innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens fest. Es gab kein fixes Vieraugenprinzip, es fehlte also die Durchsicht durch eine weitere Person. Der Landesrechnungshof empfahl, ein internes Kontrollsysteem mit stichprobenartigen Überprüfungen einzuführen.

## Wesentliche Empfehlungen:

**1** Die Bezirkshauptmannschaft Hermagor sollte zu einem bezirkssübergreifenden Kompetenzzentrum und zur zentralen Auskunftsstelle für Verkehrsstrafen ausgebaut werden.

**2** Das Land sollte die Ursachen für die unterschiedliche Arbeitsauslastung der Bezirkshauptmannschaften analysieren und daraus entsprechende Maßnahmen ableiten.

**3** In den BHs sollte mit einem Dashboard gearbeitet werden, das einen zentralen Überblick über alle offenen Akte und eine effiziente Ressourcenverteilung ermöglicht.



Der LRH empfahl Online-Kontaktmöglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürgern einen unkomplizierten Kontakt mit der Behörde ermöglichen.

# Klinikum Klagenfurt – Ausbau Koronarangiographie

Im Klinikum Klagenfurt wurde die Implementierung von zwei Koronarangiographieanlagen samt den erforderlichen Nebenräumen in zwei Bauphasen geplant. Der Landesrechnungshof überprüfte die geplanten Kosten dieses Großvorhabens.

Die KABEG legte Soll-Kosten in der Höhe von 12,15 Millionen Euro für das Projekt vor. Der Landesrechnungshof korrigierte diese auf 11,91 Millionen Euro. Ein Grund dafür war, dass vorgesehene Einheitspreise nicht den ortsüblichen Marktverhältnissen entsprachen. In den Leistungsverzeichnissen schienen außerdem viele Eventalpositionen auf. Das bedeutet, die KABEG hatte noch nicht entschieden, ob diese Leistungen ausgeführt werden sollten – oder nicht. Eventalpositionen fließen nicht in die Angebotssumme ein, womit die dort angebotenen Preise nicht dem Wettbewerb unterliegen. Der Landesrechnungshof empfahl,

endgültige Entscheidungen noch vor der Ausschreibung zu treffen und Eventalpositionen zu vermeiden.

## Kosten für die Planung

Die KABEG beauftragte zur Planung ein Vorprojekt und ein Hauptprojekt. Die Grundlagenanalyse und den Vorentwurf vergab sie doppelt und änderte das Vorprojekt stark ab. Dies hatte Zusatzkosten von über 100.000 Euro zur Folge. Der Landesrechnungshof empfahl, Grundsatzentscheidungen derart fundiert zu treffen, dass diese beständig sind und kostenintensive Überarbeitungen vermieden werden können. Die KABEG schloss für die Planung Rahmenvereinbarungen mit vier BieterInnen ab. Wirtschaftliche Kriterien flossen bei der Ermittlung des Bestbieters lediglich zu acht Prozent in die Gesamtbewertung ein. Der Landesrechnungshof empfahl, die Wirtschaftlichkeit von Bauwerken höher zu gewichten.

## Wesentliche Empfehlungen:

**1** Endgültige Entscheidungen über notwendige Leistungen sollten noch vor der Ausschreibung getroffen und Eventalpositionen vermieden werden.



Im Klinikum Klagenfurt war die Errichtung von zwei Koronarangiographieanlagen für Herzkatheteruntersuchungen geplant.

**2** Es sollte eine durchgehend nachvollziehbare Ableitung aller Mengen von den Plänen bis hin zum Leistungsverzeichnis sichergestellt werden.

**3** Der Strahlenschutz an den Decken der Untersuchungsräume sollte gemäß den Vorgaben des Sachverständigen für Strahlenschutz umgesetzt werden.

# Unser Prüflauf

## Bericht

Der Landesrechnungshof veröffentlicht den Bericht auf seiner Website. Der Bericht wird im Kontrollausschuss und im Landtag behandelt.



## Stellungnahme

Das Prüfteam arbeitet die Stellungnahme der geprüften Stelle – und auch die Gegenäußerung des Landesrechnungshofs – in den Bericht ein.



## Vorläufiger Bericht

Das Prüfteam schreibt seine Ergebnisse in einem Bericht nieder. Der Bericht umfasst die Ergebnisse der Überprüfung und Empfehlungen des Landesrechnungshofs. Diesen vorläufigen Bericht bekommt die geprüfte Stelle. Sie hat die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme an den Landesrechnungshof zu übermitteln.



## Schlussbesprechung

Der Landesrechnungshof bespricht die Ergebnisse seiner Überprüfung mit der geprüften Stelle.



Für die Überprüfungen des Kärntner Landesrechnungshofs gibt es einen genauen Ablauf. Dadurch arbeitet der Landesrechnungshof möglichst effizient und zielgerichtet und garantiert, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

## Prüfinitiative

Der Landesrechnungshof wählt das Thema selbst, ein Gesetz schreibt eine Prüfung vor oder der Landesrechnungshof bekommt einen Prüfauftrag des Landtags bzw. ein Prüfersuchen der Landesregierung.



## Prüfungsvorbereitung

Ein Prüfteam aus zwei bis fünf Personen recherchiert in Berichten, Studien, Gesetzen, Zahlen und Statistiken und führt Gespräche mit der geprüften Stelle.

## Überprüfung

Das Prüfteam analysiert Unterlagen der geprüften Stelle und befragt Bedienstete der geprüften Stelle. Der Landesrechnungshof beachtet bei seinen Überprüfungen folgende Prüfmaßstäbe: Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Übereinstimmung mit Rechtsvorschriften, Zweckmäßigkeit, ziffernmäßige Richtigkeit.

# Unsere Wirkung

Im Jahr 2023 richtete der Landesrechnungshof 531 Empfehlungen in elf Berichten an die Kärntner Landesregierung, die Bildungsdirektion Kärnten, die Kärntner Beteiligungsverwaltung, den Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen und die Landeshauptstadt Klagenfurt.

## Empfehlungen zeigen große Wirkung

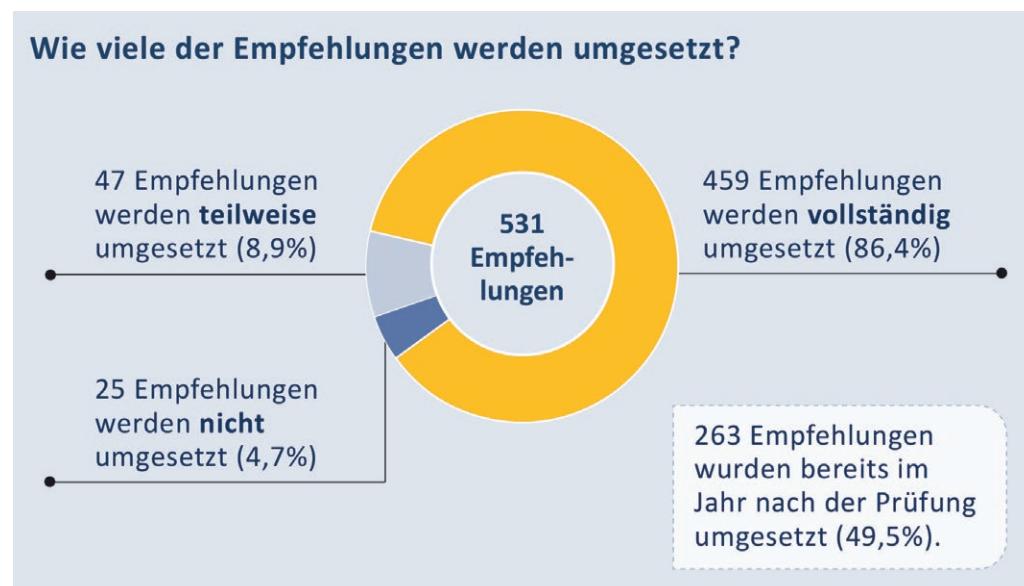
Das Nachfrageverfahren ergab, dass die geprüften Stellen 506 der 531 ausgesprochenen Empfehlungen (95,3 Prozent) umsetzen wollen. 263 Empfehlungen (49,5 Prozent) wurden bereits im Jahr nach der Prüfung umgesetzt. Die hohe Umsetzungsquote ist ein Zeichen dafür, dass

die geprüften Stellen die Arbeit des Landesrechnungshofs schätzen.

## Bedeutung des Nachfrageverfahrens

Der Landesrechnungshof überprüft, ob öffentliche Gelder wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig verwendet werden. Das Nachfrageverfahren leistet dazu einen wichtigen Beitrag: Indem die Umsetzung der Empfehlungen regelmäßig überprüft wird, wird deren Wirksamkeit deutlich verstärkt. Gleichzeitig erhöht dieses Verfahren die Transparenz der Arbeit von Politik und Verwaltung, da die Öffentlichkeit nachvollziehen kann, welche Empfehlungen bereits umgesetzt wurden und wo noch Handlungsbedarf besteht.

## Wie viele der Empfehlungen werden umgesetzt?



## Nachfrageverfahren 2023 zu folgenden Berichten:

- Berufsschulen des Landes
- Strategie und Maßnahmen zur digitalen Verwaltung des Landes
- Kärntner Beteiligungsverwaltung
- Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden
- Verein Gesundheitsland Kärnten
- Rechnungsausschuss 2022 des Landes
- Rechnungsausschuss 2022 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung
- Kulturförderung Follow-up
- Fuhrpark der Landeshauptstadt Klagenfurt
- Immobilienverwaltung der Landeshauptstadt Klagenfurt
- Klagenfurt Wohnen



## Ein Auszug aus den wesentlichen umgesetzten Empfehlungen 2023:

|  |   |
|--|---|
| Klagenfurt Wohnen sollte die Prozesse beschleunigen und die interne Kommunikation verbessern, um unnötige Leerstehungskosten zu vermeiden und gleichzeitig Mieteinkünfte zu steigern (Bericht: Klagenfurt Wohnen). | Das Land sollte bestehende Photovoltaikanlagen, wenn möglich, vergrößern und zukünftige Anlagen entsprechend der Dachfläche möglichst groß errichten (Bericht: Klimaschutzmaßnahmen bei Landesgebäuden; teilweise umgesetzt). |
| Das Land sollte den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung forcieren und dafür entsprechende Ressourcen sicherstellen (Bericht: Digitale Verwaltung des Landes).                       | Es sollten Maßnahmen zur Steigerung des Anteils an e-Rechnungen getroffen werden (Bericht: Rechnungsausschuss 2022 des Landes Kärnten – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung).  |
| Das Land sollte alle gültigen Richtlinien zur Kulturförderung auf einer zentralen Stelle auf der Website veröffentlichen (Bericht: Kulturförderung Follow-up).   | Für zukünftige Krisen sollten Rahmenbedingungen für eine rasche Reaktion auf einen dringenden und kurzfristigen Personalbedarf geschaffen werden (Bericht: Verein Gesundheitsland Kärnten).                                   |

# In den Medien

Der Kärntner Landesrechnungshof hat die Aufgabe, den sorgfältigen und effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln zu überprüfen. Er gibt in seinen Berichten konkrete Empfehlungen ab – doch umgesetzt werden diese nur, wenn sie auch Gehör finden. Hier spielen die Medien eine wichtige Rolle. Sie informieren eine breite Öffentlichkeit über unsere Arbeit und Berichte. Dadurch entsteht Transparenz und gleichzeitig erhöht sich der Druck auf die Politik, Empfehlungen tatsächlich umzusetzen.

Im Jahr 2025 hat der Landesrechnungshof 18 Pressemitteilungen veröffentlicht, die in rund 330 Zeitungsartikeln sowie TV-, Radio- und Online-Beiträgen thematisiert wur-

den. Besonders im Fokus standen die Berichte über den Rechnungsabschluss des Landes, die Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft m.b.H und den Verkauf von Landesvermögen. Auch die Berichte über die Vereinsförderungen im Sozial-, Jugend- und Pflegewesen sowie die Einhebung der Verwaltungsstrafen sorgten für großes mediales Echo.

Neben der Medienarbeit setzt der Landesrechnungshof auf die direkte Information der Öffentlichkeit über seine Website. Prüfberichte werden dort am Tag ihrer Veröffentlichung frühmorgens online gestellt – für alle gleichzeitig und barrierefrei. Bürgerinnen und Bürger, Medien, Politik und Verwaltung können sich so zeitgleich aus erster Hand informieren.

**Kinderdorf-Skandal: Rechnungshof soll prüfen**

An den Kärntner Landtag  
Landhausplatz  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Rechnungshof-Chef Günther Bauer prüft die Causa nun auch. (Bild: Uta Rojsek-Wiedergut)

Auch der Kärntner Rechnungshof unter Chef Günther Bauer hat nun offiziell vom Landtag den Auftrag „zur Überprüfung der Fachaufsicht von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ erhalten.

**kaernten ORF.at**

Land-News ▾ Radio Kärnten ▾ Fernsehen ▾ Landesstudio Bachmannpreis ▾ Volksgruppen ▾ Ganz Kärnten

**Rechnungshof prüfte Landeswohnbau**

Der Landesrechnungshof (LRH) hat im Auftrag des Landtags die Landeswohnbau Kärnten (LWBK) mit fast 18.000 Wohnungen überprüft. Im Fokus standen die wirtschaftliche Geschäftsentwicklung, die Bau- und Sanierungstätigkeit sowie die Mieten. Der LRH zeigte Optimierungspotenziale bei der Wohnungsvergabe auf.

4. Dezember 2025, 8.58 Uhr (Update: 4. Dezember 2025, 12.27 Uhr)

Die LWBK ist der größte gemeinnützige Wohnbauträger und besteht aus drei gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften mit beschränkter

**Kärnten** Sonntag, 1. Juni 2025 Kleine Zeitung Sonntag, 1. Juni 2025

**CHEF PRESSO**

Von Wolfgang Fercher

Der Kärntner Chefredakteur im Sonntagsinterview mit Menschen aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport etc.

**Es zeigt, dass die Strukturen nicht passen**

**INTERVIEW.** Günter Bauer über den Prüfbericht zum Klagenfurter Flughafen, Druck aus der Politik und die mangelnde Bereitschaft für Strukturreformen.

**I**m Vorjahr wurden Sie für weitere zehn Jahre als Direktor des Kärntner Landesrechnungshofes wiederbestellt. Wie sehr erleichtert das Ihre Arbeit? **GÜNTER BAUER:** Ich war vorher unabhängig und bin es jetzt. Ich lasse mich nicht unter Druck setzen, arbeite mit meinen Team objektiv und transparent. **Zuletzt sorgte der LRH-Bericht über den von 2018 bis 2023 teilprivatisierten Klagenfurter Flughafen für politische Diskussionen. Sie schreiben über temporäre Deals mit Tochterfirmen, fehlendes Liquiditätsmanagement – zu hohe Ausschüttungen handeln könnte. Das muss noch detailliert geprüft und eine objektive Prozessrisikobeurteilung vorgenommen werden.**

**Warum sehen Sie auch den Tatbestand der Untreue erfüllt?** Das ist eine allgemeine Aussage. Wenn man höhere Entgelte zahlt, als fremdüblich wäre, dann schädigt man die Gesellschaft und das könnte den Tatbestand der Untreue erfüllen.

**Verstehen Sie, dass es noch keinen U-Ausschuss zum Thema Flughafen geben darf?** Ihre Berichte werden aber dazu genutzt, Parteidoktrin zu machen. Wie schwer fällt es, sich davon zu ständig begleitet. Der Rechnungsabschluss für 2024 liegt jetzt vor – die Landesverschuldung steigt auf über 4 Milliarden Euro. Trotzdem heißt es etwa von der SPÖ „Sparkurs wirkt. Kärnten ist auf Kurs“, weil die Neuverschuldung statt 480 Mio. „252 Millionen Euro betrage. Sehen Sie Kärnten auch auf Kurs? Es ist gut, dass das halbiert wurde – aber 252 Millionen Euro Neuverschuldung sind rund 6 Prozent der Gesamtverschuldung. Diesen Wert darf man nicht kleinkneiden. Der Maximalwert war seit 2013 Heta-bereit. Finanznahmen bis 2026, mit dem man eine Milliarde Euro weniger als zuvor geplant ausgeben will. Die Landesschulden werden trotzdem auf 57 Milliarden Euro steigen. Ambitioniert oder Marketingschmäh? Es ist besser als das, was vorgesenen war – aber es zeigt, dass die Strukturen nicht passen. Jetzt sehen wir eher Einmalmaßnahmen: Aufgelöste Kabeg-Rücklagen, höhere Klag-Dividende, realistischer Darstellung der Zinszahlungen, verschobene Bauprojekte. Sie fordern Budgetanderserseits aber beim Bau von Bildern. Sie hohe Investition ist das nicht widerstehen. Widerspricht. Wenn wir Ihnen kritisieren, Sie kritisieren. Aber wir politisch umsetzungen zu bringen schwierig. Eine nem Krankenhaus. Wenn man sich sieht, könnte Standorte auch le Kostenstruktur

**Sie fordern Budgetänderungen, aber beim Bau von Bildern. Sie hohe Investition ist das nicht widerstehen. Widerspricht. Wenn wir Ihnen kritisieren, Sie kritisieren.**

## Der Kärntner Landesrechnungshof in den Medien

Besonders viel Resonanz gab es im Jahr 2025 zu folgenden Prüfungen und Berichten des Landesrechnungshofs:

### Kärntner Flughafen

48

### Landesrechnungsabschluss

33

### Prüfaufträge Stadt Klagenfurt

19

### Verkauf von Landesvermögen

14

### Einhebung von Verwaltungsstrafen

8

### Klagenfurt Wohnen

7



Im Balken: Anzahl der Presseberichte

# Kooperationen & Ereignisse

Ein verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln braucht transparente und objektive Prüfungen, aber auch Offenheit für neue Ideen. Im vergangenen Jahr war die Arbeit des Kärntner Landesrechnungshofs daher von Austausch, Zusammenarbeit und gemeinsamer Weiterentwicklung geprägt. Regionale und internationale Treffen, externe Bewertungen der eigenen Arbeit sowie der regelmäßige Dialog mit anderen Kontrollinstitutionen bestimmten das Arbeitsjahr.

Der Landesrechnungshof ist – mit Direktor Günter Bauer als Mitglied

des EURORAI-Präsidiums – aktiv in das europäische Netzwerk der regionalen Rechnungshöfe eingebunden. Bei den EURORAI-Konferenzen 2025 in Oviedo und Genf trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus vielen europäischen Ländern, um über aktuelle Fragen der Finanzkontrolle zu sprechen und voneinander zu lernen.

Wie lassen sich öffentliche Ausgaben effizienter gestalten, demografische Herausforderungen meistern und Nachhaltigkeit in der Finanzkontrolle verankern? Mit diesen Fragen beschäftigte sich das EURORAI-Se-



Über den Umgang der öffentlichen Finanzkontrolle mit Naturkatastrophen diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der österreichischen Landesrechnungshöfe mit EURORAI-Präsident Joan C. Rosselló Villalonga und Charles Pict, Direktor des Internen Auditdienstes des Kantons Genf.



Jens Michel (Präsident des Sächsischen Rechnungshofs; links), Werner Sedlak (Direktor des Stadtrechnungshofs Wien; rechts) und Günter Bauer (Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs; Zweiter von rechts), besuchten im Rahmen des Peer Reviews auch Landtagspräsident Reinhart Rohr.

minar in Oviedo. Der Schwerpunkt des Seminars in Genf lag auf dem Umgang mit Naturkatastrophen und deren Auswirkungen auf öffentliche Haushalte. Der internationale Austausch zeigte, dass viele Herausforderungen länderübergreifend ähnlich sind und gemeinsame Lösungsansätze möglich sind. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der eigenen Prüfpraxis ein.

## Prüfer wurden geprüft

Ein zentrales Anliegen des Kärntner Landesrechnungshofs ist es, die Qualität der eigenen Arbeit regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der CAF-Rezertifizierung besuchten externe Experten den Landesrechnungshof, um Abläufe, Organisation und interne Zusammenarbeit genauer zu betrachten. Der

Vor-Ort-Besuch bot die Gelegenheit, bestehende Strukturen kritisch zu reflektieren und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ergänzend dazu stellte sich der Kärntner Landesrechnungshof erstmals in seiner 28-jährigen Geschichte einer umfassenden externen Organisationsprüfung, dem so genannten Peer Review, das 2026 abgeschlossen wird. Durchgeführt wird es vom Sächsischen Rechnungshof und dem Stadtrechnungshof Wien.

„Wir sind den beiden Rechnungshöfen sehr dankbar für ihre wertvolle Expertise und den offenen Blick von außen. Das Ziel ist, voneinander zu lernen und gemeinsam noch höhere Qualitätsstandards in der Finanzkontrolle zu erreichen. So können wir unsere Kontroll- und Beratungsfunktion für das Land weiter stärken – und damit unsere Arbeit für Kärnten noch besser



machen“, sagt Günter Bauer, Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs. Auf Basis international bewährter Standards sollen Stärken und mögliche Verbesserungsfelder aufgezeigt werden. Die Ergebnisse werden im Jahr 2026, nach Abschluss des gesamten Prozesses, in einem Bericht zusammengefasst.

### Österreichweiter Austausch

Neben der internationalen Zusammenarbeit ist der Kärntner Landesrechnungshof auch österreichweit stark vernetzt. Er ist in zahlreichen Arbeitsgruppen der Rechnungshöfe aktiv, in denen sich Prüferinnen und Prüfer aus ganz Österreich regelmäßig zu aktuellen Themen austauschen – wie beispielsweise bei der Vergaberechtstagung in Wien (Bild oben). Im Mittelpunkt stehen unter anderem die Themen Digitalisierung, Datenanalyse, Nachhaltigkeit sowie Prüfungen in den

Bereichen Gesundheit, Soziales und Infrastruktur. Der fachliche Austausch liefert wichtige Impulse für die tägliche Prüfungsarbeit und hilft dabei, neue Prüfungsansätze zu entwickeln.

### In 41 Minuten in Graz

Auch auf regionaler Ebene wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut. So nutzte ein Team des Kärntner Landesrechnungshofs bereits im Dezember, kurz nachdem die Koralm bahn in Betrieb ging, eine Fahrt durch den Koralm tunnel für einen Erfahrungsaustausch mit dem Landesrechnungshof Steiermark. Im Mittelpunkt des ersten „Koralm bahn-Arbeitstreffens“ standen Themen wie Digitalisierung, automatisierte Datenanalyse und die verständliche Aufbereitung von Prüfberichten. Der direkte Austausch zeigte, wie wertvoll regionale Kooperationen

sind. Kurze Wege und persönliche Gespräche erleichtern es, voneinander zu lernen und gemeinsame Fragestellungen effizient zu bearbeiten.

### Neue Perspektiven

Ein Gewinn für beide Seiten ist der Austausch mit Studierenden. Im vergangenen Jahr arbeitete beispielsweise eine Gruppe von Studierenden der Fachhochschule Kärnten an der Überarbeitung des Strategiepapiers des Landesrechnungshofs. In einem gemeinsamen Workshop mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden zentrale Themen gesammelt, diskutiert und wichtige Anregungen herausgefertigt. Eine weitere FH-Gruppe befasste sich im Rahmen des CAF-Rezertifizierungsprozesses mit der Befragung unserer Prüfkunden. Die Rückmeldung-

gen lieferten wertvolle Hinweise, wie Abläufe und Kommunikation weiter verbessert werden können. Darüber hinaus besuchen regelmäßig Studierende der Universität Klagenfurt den Landesrechnungshof, um unsere Arbeit kennenzulernen. Die Studierenden bekommen dabei einen Einblick in die Arbeit des Landesrechnungshofs.

### Im Gespräch mit Bürgern

Wir freuen uns auch über den Austausch mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, da dies zum Verständnis für die Arbeit der Finanzkontrolle beiträgt und das Vertrauen in unsere Arbeit stärkt. Auch wenn diese Anlässe weniger im Mittelpunkt stehen, bilden sie eine wichtige Grundlage für eine transparente und wirksame Kontrollarbeit.



Im steirischen Landtag: Die Direktoren der Landesrechnungshöfe Günter Bauer (links) und Heinz Drobisch (rechts) sowie der Landtagspräsident der Steiermark, Gerald Deutschmann, beim ersten „Koralm bahn-Arbeitstreffen“ der beiden Landesrechnungshöfe.

# Landesrechnungshof intern

Gemeinsam arbeiten, voneinander lernen und auch abseits des Arbeitsalltags Zeit miteinander verbringen: Ein gelungenes Miteinander hat den Landesrechnungshof auch im vergangenen Jahr geprägt.

## Gemeinsam auf der Burg

Eines der Highlights war der Bildungstag 2025, der ganz im Zeichen von Kunst, Kultur und Geschichte stand. Nach einer spannenden Führung durch das beeindruckende Museum Liaunig in Neuhaus saßen

wir bei Suppe, Schnitzel und Salat zusammen. Gut gestärkt machten wir uns anschließend auf den Weg auf die Burg Hochosterwitz und marschierten gemeinsam durch ihre 14 Tore. Solche Erlebnisse stärken den Zusammenhalt, fördern das Wir-Gefühl und wirken weit über diesen einen Tag hinaus.

## Fixer Treffpunkt am Montag

Der Monday Morning Coffee hat sich rasch als fixer Bestandteil im Arbeitsalltag des Landesrechnungshofs etabliert. Jeden Montag um

Ein kurzweiliger Bildungstag führte das Team des Kärntner Landesrechnungshofs unter anderem auf die Burg Hochosterwitz.



Christian Gatterer

Lisa-Marie Köffel

Thomas Sadjak

9 Uhr kommen wir zusammen, um uns über aktuelle Themen und Berichte, Neuigkeiten und laufende Prüfungen auszutauschen. In ruhiger und offener Atmosphäre werden Informationen geteilt und Prüfungsergebnisse vorgestellt. Für besondere Freude sorgt bei jeder Berichtsveröffentlichung übrigens ein Kärntner Reindling, der uns den Wochenbeginn versüßt.

## Fachkompetenz in zentralen Bereichen

Die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter ist dem Landesrechnungshof ein großes Anliegen. Dies zeigt sich auch in der Ernennung von zwei Mitarbeitern und einer Mitarbeiterin zu Fachexperten. Mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung stärken sie die Qualität unserer Arbeit und unterstützen ihre Kollegen. Lisa-Marie

Köffel verfügt als Fachexpertin für Datenschutz und Urheberrecht über umfassende Kenntnisse im Datenschutzrecht, in der Datensicherheit sowie im Urheber- und Markenrecht. Sie ist zertifizierte Datenschutzbeauftragte und kennt die relevanten rechtlichen Grundlagen genau.

Thomas Sadjak achtezt als Fachexperte für Vergaberecht im Rahmen der Prüfungen besonders auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen und unterstützt die Prüfteams bei entsprechenden Fragestellungen.

Als Fachexperte für Wirkungsorientierung beschäftigt sich Christian Gatterer mit der wirkungsorientierten Steuerung und Haushaltsführung. Mit seinem Blick auf Ziele, Kennzahlen und Maßnahmen trägt er dazu bei, die Wirkung öffentlicher Mittel sichtbar zu machen und Prozesse nachhaltig weiterzuentwickeln.

# Ausblick ins Jahr 2026

Das Jahr 2026 wird arbeitsintensiv und richtungsweisend für den Kärntner Landesrechnungshof. Wir haben Prüfungen geplant, die für viele Kärntnerinnen und Kärntner von großer Bedeutung sind und ihren Alltag direkt betreffen. Ein Schwerpunkt liegt auf Bereichen, in denen im Land Kärnten strukturelle Reformen angestoßen oder weiterentwickelt werden sollen. Dazu zählen unter anderem die Überprüfung der Anstalten, Fonds und Stiftungen des Landes, der regionalen Gesundheitsversorgung sowie zentraler Finanzierungsströme zwischen Land und Gemeinden. Auch die Breitbandinitiative, die vorschulische Kinderbetreuung und die Fachaufsicht des Landes stehen auf unserem umfangreichen Prüfprogramm.

## Stetiges Weiterentwickeln

Der Landesrechnungshof versteht sich als lernende Organisation, die sich kontinuierlich weiterentwickelt. Um fachlich am neuesten Stand zu bleiben und internationale Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen, setzen wir gezielt auf Kooperationen auf regionaler und europäischer Ebene. Ein zentrales Vorhaben ist dabei das EU-geförderte Forschungsprojekt, das wir gemeinsam mit den anderen österreichischen Landesrechnungshöfen und dem Stadtrechnungshof

Wien umsetzen. Ziel des Projekts ist es zu analysieren, welche KI-Tools für die Datenanalyse sinnvoll eingesetzt werden können und wie Prüfprozesse dadurch effizienter, treffsicherer und zukunftsorientierter gestaltet werden können. 2026 erwarten wir die ersten Ergebnisse aus dieser Zusammenarbeit.

## Impulse für die Zukunft

Ein Meilenstein wird im Jahr 2026 der Abschluss des CAF-Rezertifizierungsprozesses sein. Die bisherigen Rückmeldungen der Prüferinnen und Prüfer sind sehr positiv und lassen ein Ergebnis erwarten, das deutlich über unseren Erwartungen liegt. Das bestätigt die hohe Qualität unserer Organisation und Arbeitsweise.

Mit großer Aufmerksamkeit blicken wir auch auf die Ergebnisse des Peer Reviews. Externe Prüfer aus Sachsen und Wien haben den Landesrechnungshof dabei umfassend und unabhängig evaluiert. Wir haben uns dieser externen Organisationsprüfung bewusst gestellt, um aus den gewonnenen Erkenntnissen gezielt zu lernen. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sollen unsere Arbeit weiter verbessern und den Kärntner Landesrechnungshof als verlässlichen, unabhängigen und konstruktiven Partner für eine nachhaltige Weiterentwicklung positionieren.



## Impressum

Herausgeber:  
Kärntner Landesrechnungshof  
Kaufmannsgasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
www.lrh-ktn.at, office@lrh-ktn.at

Redaktionelle und grafische Gestaltung:  
Angelika Dobernig, Iris Kunz, Julia Slamanig

Bildcredits:  
LRH (S. 1, 15, 25, 40, 41, 43, 44, 45)  
Daniel Waschnig/LRH (5, 9)  
KFBG (S. 13)  
Land Kärnten/LIM (S. 17)  
Christian Schwier/Adobe Stock (S. 19)  
Marian Weyo/Shutterstock (S. 21)  
Wrangler/Shutterstock (S. 23)  
Gernot Gleiss/LWBK (S. 27)  
africa-studio.com/Adobe Stock (S. 29)  
mod/Adobe Stock (S. 31)  
Gernot Gleiss/KABEG (S. 33)  
Stadtrechnungshof Wien (S. 42)

Pressebeiträge:  
Kronen Zeitung vom 17.10.2025 (S. 38)  
ORF Kärnten vom 4.12.2025 (S. 38)  
Kleine Zeitung vom 1.6.2025 (S. 39)

Druck: KI Digital GmbH, Klagenfurt

Der Tätigkeitsbericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt.  
Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

© Kärntner Landesrechnungshof  
Klagenfurt am Wörthersee, Jänner 2026

